

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 4 (1989)
Heft: 3: Bulletin

Vorwort: Editorial
Autor: Keller, Anton / Vonesch, Gian-Willi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Unsere Kulturgüter sind mannigfaltigen Gefahren ausgesetzt. Wer die Tagespresse liest und sich in den Lokal- und Regionalnachrichten umsieht, kann dies leicht feststellen. Kaum ein Tag, an dem nicht aus irgendeiner Ecke unseres Landes über ein gefährdetes oder schon zerstörtes Werk berichtet wird. Dem teilweisen Verlust oder der gänzlichen Zerstörung eines Kulturgutes gehen oft langwierige und meist schmerzhafteste Diskussionen, Kampagnen und Polemiken voraus. Auf der Strecke bleiben zumeist die Kulturgüter...

Zu den beklagenswerten Ereignissen der letzten Zeit gehört unserer Meinung nach auch der mit vielen Emotionen beladene 'Fall' der Villa Böhler in St. Moritz. Wir möchten Ihnen deshalb an dieser Stelle unsere Meinung dazu nicht vorenthalten. Unter dem Titel 'Die Villa Böhler in St. Moritz – Ein schutzwürdiges Kulturdenkmal', ist die NIKE anfangs Juli mit der folgenden Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gelangt:

'Mit grosser Betroffenheit und Bestürzung hat die 'Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung' (NIKE) in Bern Kenntnis genommen vom widerrechtlich erfolgten, teilweisen Abbruch der Villa Böhler in St. Moritz. – Die NIKE hält dazu folgendes fest:

– Bei der im Jahre 1916 erbauten Villa Böhler handelt es sich um ein nicht nur für die Schweiz, sondern für den ganzen Alpenraum beispielhaftes Baudenkmal.

– Das vom Architekten Heinrich Tessenow in äusserst geschickter Art und Weise auf die empfindliche Oberengadiner Landschaft aufmodellerte Bauwerk bildet durch Struktur, Form und durch die vorzügliche Wahl der Baumaterialien sowie der Farbgebung ein Monument von einzigartiger Prägung.

– Die NIKE hofft, dass alle vom widerrechtlichen Teilabbruch der Villa Böhler betroffenen kommunalen, kantonalen und staatlichen Behörden und Organisationen intensiv nach Wegen suchen für eine Lösung, die diesem in seiner Art einmaligen Kulturdenkmal gerecht wird'.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anton Keller, Nationalrat, Präsident des Trägervereins NIKE

Dr. Gian-Willi Vonesch, Kunsthistoriker, Leiter der NIKE